

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 16.12.2016
BV-0116/2016
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	24.11.2016
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	19.01.2017							
Bauausschuss	23.01.2017							
Hauptausschuss	26.01.2017							
Gemeinderat	02.02.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Beschluss

- Die zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - Gefolgt wird den Anregungen und Hinweisen von:**
 - Deutsche Telekom Technik GmbH,
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,
 - Avacon AG – Gardelegen,
 - Avacon AG – Salzgitter,
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt,
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,
 - Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
 - Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
 - GDMcom und
 - Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte.
 - Teilweise wird den Anregungen und Hinweisen**
 - des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
 - der Landeshauptstadt Magdeburg und

- des Landkreises Börde gefolgt.

- Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
 - Bürger Nr. 1 und
 - Bürger Nr. 2.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 34) wird Bestandteil des Beschlusses.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

**Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren**

Auf der Grundlage der Entscheidung des Gemeinderates in seiner Sitzung am 25. Juni des vergangenen Jahres erfolgte die Vorbereitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Bedingt durch die Beschlussfassung, und hier bezogen auf die Erweiterung des Geltungsbereiches in südlicher Richtung, galt es, die Vorentwurfsfassung entsprechend anzupassen. Infolge dessen konnte dann die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Auslage in dem Zeitraum vom 22.02.2016 bis 23.03.2016 erfolgen, die Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.02.2016 vorgenommen; um Stellungnahme wurde bis zum 18.03.2016 gebeten.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden durch das Architekturbüro Jänicke + Blank erfasst und ausgewertet, ferner wurde eine Beschlussempfehlung abgegeben. Diese ist in Form des sogenannten Abwägungsprotokolls beigefügt. Für den Abwägungsprozess waren ebenfalls gesonderte schallschutztechnische und landschaftsplanerische Beurteilungen notwendig, die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden waren.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«195,00»
-------------------------------	----------

